Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜ):

Zum zweiten Bauabschnitt der Staatsstraße 2036 zwischen Emersacker – Lauterbrunn – Heretsried frage ich die Staatsregierung welche Kosten hierfür aktuell veranschlagt sind, wie der aktuelle Stand der Planungen bzw. der Trassenverlauf ist und wie die Grundstücksverhältnisse der von der Planung betroffenen Grundstücke sich darstellen (bitte Flurnummern und Eigentümer*innen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Für den Ausbau der Staatsstraße 2036 im Abschnitt zwischen Emersacker und Heretsried sind aktuell, inklusive des Neubaus des straßenbegleitenden Geh- und Radwegs, Gesamtkosten in Höhe von 10,3 Mio. Euro veranschlagt.

Das Projekt befindet sich in der Phase der Vorentwurfsplanung. Die Regierung von Schwaben prüft den Vorentwurf, anschließend wird der Vorentwurf zur Genehmigung an das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr weitergeleitet. Die Fahrbahn soll im Zuge des Ausbaus von jetzt 6,0 bis 6,5 m maßvoll auf 7,0 m verbreitert werden. Der Ausbau soll zum größten Teil bestandsorientiert erfolgen. Gegenüber dem Bestand soll aus Gründen der Verkehrssicherheit lediglich die sehr enge S-Kurve im Bereich der Fischweiher zwischen Emersacker und Lauterbrunn abgeflacht werden.

Für den Ausbau der Straße mit dem Neubau des Geh- und Radweg auf einer Länge von 4,6 km müssen (ohne ökologische Ausgleichs- und Ersatzflächen) rund 4 ha Grund erworben werden, wobei davon rund 2 ha für den Neubau des Geh- und Radwegs benötigt wird. Der Grunderwerbsplan mit Grunderwerbsverzeichnis wird erst in der nachfolgenden Planungsphase als Teil der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt. Genaue Aussagen zu den benötigten Grundstücksflächen und den Eigentumsverhältnissen können daher noch nicht getroffen werden.